



Elternnetzwerk gemischte Tüte e.V.

www.gemischtetuete.org

Telefon: 0176 70314772

kontakt@gemischtetuete.org

An die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

An das

LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie

LVR Fachbereich Querschnittsaufgaben und Eingliederungshilfeleistungen
für Kinder mit (drohender) Behinderung

**Offener Brief des Elternnetzwerk gemischte Tüte e.V. zu den aktuellen Maßnahmen
des LVR im Bereich Eingliederungshilfe im Elementarbereich**

Düsseldorf, 27. September 2024

Sehr geehrte Frau Lubek, sehr geehrter Herr Dannat,
sehr geehrter Herr Bruchhaus, sehr geehrter Herr Ramcke,
sehr geehrte Frau Merten, sehr geehrte Frau Lang,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind ein Netzwerk für Familien mit Kindern, die eine seltene Erkrankung mit einer daraus resultierenden oftmals komplexen Behinderung haben. Wir sind selten und wir sind eine Minderheit. Aber es gibt uns. Wir leben in Deutschland und unsere Verfassung verspricht uns und v.a. unseren Kindern mit Behinderungen Schutz. Den gleichen Schutz wie allen anderen Familien auch. Denn niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Daher besuchen unsere Kinder selbstverständlich auch Kindertagesstätten – wie andere Kinder auch. Und natürlich möchten auch unsere Kinder am sozialen Leben teilhaben und dabei sein – wie andere Kinder auch. Und wir Eltern müssen und möchten beide die Möglichkeit haben, erwerbstätig zu sein. Ganz selbstverständlich – so wie andere Eltern auch.

Damit das funktioniert, sind unsere Kinder auf Unterstützung angewiesen. Viele von ihnen können nicht (gut) sprechen, nicht (gut) sehen, nicht (gut) hören, nicht (gut) laufen, die Hände nicht (gut) benutzen, nicht selbst oder nicht über den Mund essen, und/oder nicht so schnell verstehen oder lernen wie die meisten anderen Kinder. Dies führt zu Barrieren, bei komplexen Behinderungen oftmals auch in mehrfacher Hinsicht. Um diese Barrieren für unsere Kinder bestmöglich zu überwinden (oder jedenfalls zu verringern) und die soziale Teilhabe unserer Kinder zu gewährleisten, benötigen sie eine engmaschige Unterstützung im Kitaalltag. Die große Mehrzahl unserer Kinder hat wegen des jeweils hohen Bedarfs daher in der Vergangenheit eine angemessene Unterstützung durch eine sog. individuelle heilpädagogische Leistung (nachfolgend „ihpL“) in Form einer Kita-Assistenz erhalten.

Unsere Kinder benötigen diese Assistenz auch zukünftig und im gleichen Umfang wie bisher. Denn die Erkrankung und/oder Behinderung unserer Kinder ist in den allermeisten Fällen nicht heilbar, manchmal sogar degenerativ/progressiv. Und auch wenn unsere Kinder älter werden oder an einzelnen Stellen kleine Entwicklungsfortschritte erreichen, begegnen sie dennoch nach wie vor zahlreichen Barrieren, die regelmäßig zu einem hohen Unterstützungsbedarf und der Notwendigkeit einer face-to-face-Teilhabeassistenz führen. Unsere Kinder haben sich insoweit mit Beginn dieses neuen Kitajahres 2024/2025 nicht verändert.

Verändert hat sich allerdings die Bewilligungspraxis des LVR als zuständigem Träger der Eingliederungshilfe. Eine über unser Netzwerk durchgeführte Elternumfrage (siehe Anlage 1) zeigt den alarmierenden Trend auf, dass es in diesem Jahr vermehrt zu Ablehnungen und Stundenkürzungen bei Anträgen auf ihpL gekommen ist. Zudem läuft das Bewilligungsverfahren sowie die Kommunikation mit dem LVR insgesamt sehr schleppend und aus Sicht der betroffenen Eltern ganz überwiegend unbefriedigend. Trotz fristgerechter Antragstellungen seitens der Eltern lagen zu Beginn des Kitajahres 2024/25 in etwas weniger als der Hälfte der von uns untersuchten rund 100 Fälle noch keine Bewilligungen vor. Auskünfte des LVR zum Stand des Verfahrens sind in einigen Fällen nicht zu erhalten. Viele Eltern befinden sich daher seit Wochen in einer sehr belastenden Schwebesituation, die neben der rein nervlichen Belastung oftmals auch weitere gravierende Folgen nach sich zieht.

Diese gegenüber den Vorjahren geänderte Bewilligungspraxis des LVR ist offenbar auf ein Haushaltsdefizit des LVR und daraufhin entwickelte Maßnahmen zur „Gegensteuerung“ zurückzuführen (vgl. Anlage 2: Abschlussbericht der Task Force Eingliederungshilfe im Elementarbereich – nachfolgend „Task Force-Bericht“, Seite 11 f.). Diese rein wirtschaftlich getriebenen Gründe lassen das Wohl und die Bedarfe unserer Kinder außen vor. Sie führen dazu, dass unsere Kinder in sehr vielen Fällen gar nicht (mehr), nicht im notwendigen Umfang oder nicht in einer Weise, die ihre Bedürfnisse angemessen berücksichtigt, in die Kita gehen können. Das aktuelle Vorgehen des LVR verletzt die Rechte unserer Kinder, belastet unsere Familien und führt – sofern wie häufig zwei Einkommen notwendig sind – mitunter sogar zu existenziellen Notlagen. Diese Maßnahmen treffen damit eine ohnehin sehr vulnerable Zielgruppe, die oft am Limit der eigenen Kräfte darum kämpfen muss, neben Pflege, Beruf und Bürokratie noch einen in Ansätzen „normalen“ Alltag für die eigene Familie zu ermöglichen.

Noch einmal bewusst zugespitzt: Die derzeitige Bewilligungspraxis orientiert sich ganz offensichtlich nicht mehr am einzelnen Kind und seinem jeweiligen Bedarf, sondern an rein wirtschaftlichen Erwägungen. Sie konterkariert den Gedanken von Inklusion und verletzt die Rechte unserer Kinder auf Gleichbehandlung und auf soziale Teilhabe. Um dies zu belegen und aufzuzeigen, warum wir die aktuelle Situation nicht akzeptieren können und werden, möchten wir gerne die vom LVR angeführten Argumente für die derzeitige Bewilligungspraxis nachfolgend im Einzelnen widerlegen:

1. **Der Einsatz von ihpL darf generell keine Ausnahme sein:** Der Ansatz des LVR, ihpL dürften generell nur in Ausnahmefällen gewährt werden, verkennt die tatsächliche und rechtliche Ausgangssituation. Kinder mit komplexen Behinderungen sind zur Wahrung ihrer sozialen Teilhabe in der Kita in der Regel dringend und zwingend darauf angewiesen, dass ihnen ihpL in Form einer Kita-Assistenz (face-to-face) gewährt werden. Das ist keine Ausnahme, sondern die aus ihren Rechten abgeleitete Regel. Unsere Kinder begegnen in ihrem Kita-Alltag einer Vielzahl von sehr unterschiedlichen Barrieren und benötigen daher eine kontinuierliche, verlässliche und dauerhafte Begleitung. Nur so können sie kommunizieren, sich bewegen und/oder mit anderen Kindern spielen. Und nur so kann ggf. auch eine Selbst- oder Fremdgefährdung ausgeschlossen werden. Die zusätzlichen Fachkraftstunden über KiBiz-Mittel und ggf. auch die Basisleistung I ermöglichen demgegenüber nur eine rein punktuelle Begleitung,

z.B. in Form stundenweiser Fördereinheiten und/oder der Vornahme notwendiger Umfeldanpassungen. Sie reichen damit unter keinen Umständen aus, um den gesetzlichen Anspruch unserer Kinder mit komplexer Behinderung auf soziale Teilhabe in der Kita in qualitativ angemessener Weise zu erfüllen. Wer hier anderer Auffassung sein möchte, mag sich den Alltag in einer inklusiven Kita einmal persönlich ansehen.

2. **Zusätzliche Fachkraftstunden sind rein rechnerischer Natur und kommen nicht bei unseren Kindern an:** Bei den zusätzlichen Fachkraftstunden aus KiBiz-Mitteln und ggf. der Basisleistung I handelt es sich zudem in vielen Fällen um eine rein rechnerische Größe. Dies liegt v.a. daran, dass etwaige zusätzliche Fachkraftstunden in vielen Fällen nur auf dem Papier bestehen. So konnte etwa in Düsseldorf im Kitajahr 2023/2024 für nur 39 der 72 möglichen Vollzeitstellen aus der Basisleistung I in städtischen Kitas tatsächlich eine Fachkraft gefunden werden. Das entspricht nur knapp über der Hälfte der vakanten Stellen und verdeutlicht, dass selbst bei optimalem Einsatz eine eklatante Unterversorgung herrschen müsste (vgl. hierzu Anlage 3). Darüber hinaus können Fachkraftstunden – auch wenn man einmal in einer idealen Welt von einer Vollbesetzung ausgehen wollte – auch schon per se nicht die ihpL ersetzen. Das liegt daran, dass diese Leistungen regelmäßig nicht individualisiert für ein einzelnes, darauf dringend angewiesenes Kind, sondern für eine Gruppe gewährt werden und sich nur eine rein rechnerische (oftmals sehr geringe) Stundenzahl pro Kind ergibt. Damit taugen sie schon per se nicht als verlässliche und individuelle Teilhabeassistenz für komplex behinderte Kinder. Die traurige Realität ist, dass sie im aktuell (personell) stark angespannten Kita-Alltag leider oftmals einfach „verpuffen“.
3. **Gewährung von ihpL zwingend schon vor Aufnahme in die Kita:** Sofern ein entsprechender Bedarf besteht, müssen ihpL auch schon vor Aufnahme in die Kita bewilligt werden. Die im Task Force Bericht ausgesprochene Maßgabe, dass ein über die Basisleistung I hinausgehender Teilhabebedarf regelmäßig erst nach Aufnahme in die Kita zuverlässig beurteilt werden kann (Task Force Bericht, Seite 12), ist mit dem Kindeswohl nicht zu vereinbaren. Der Erfolg einer Eingewöhnung hängt nämlich insbesondere auch und gerade davon ab, dass Kinder mit Behinderung von Anfang an die Unterstützung erhalten, die sie brauchen. Wenn bereits vor Aufnahme in die Kita deutlich ist, dass eine Kita-Assistenz erforderlich ist, muss diese auch schon zuvor beantragt und binnen der hierfür geltenden gesetzlichen Fristen bewilligt werden. Man wirft ein Kind, von dem man genau weiß, dass es nicht schwimmen kann, auch nicht erst einmal ins Schwimmbassin und schaut dann, ob man doch besser einen Schwimmlehrer hinterherschicken sollte. In solchen Fällen entstehen Ablehnung (übrigens auf beiden Seiten: der des Kindes und der Erziehenden), Ängste und schlimmstenfalls Traumata, die man im Nachgang mit noch viel mehr Aufwand regulieren muss. Anträge auf ihpL vor Kitabeginn dürfen auch nicht – wie es aktuell häufig geschieht – verschleppt werden, um Fakten zu schaffen und Kind, Eltern und Kita in eine Eingewöhnung ohne Kita-Assistenz zu zwingen, die von vorneherein zum Scheitern verurteilt ist.
4. **Basisleistung I ist nicht die „inklusive aller Leistungen“:** Es ist bestenfalls fadenscheinig, eher schon zynisch, wenn die Nichtbewilligung von ihpL damit begründet werden soll, dass die Basisleistung I die inklusive aller Leistungen sei und zunächst vorrangig ihre Wirkung entfalten müsse (Task Force-Bericht, Seite 12). Fakt ist, dass viele Kitas unsere Kinder nur mit Basisleistung I und ohne zusätzliche ihpL gar nicht oder nur in eingeschränktem Umfang betreuen können. Damit ist die Basisleistung I gerade das Gegenteil von inklusiv. Und es ist auch kein Ausweg, in dieser Situation auf den bestehenden Betreuungsvertrag und einen daraus resultierenden theoretischen Anspruch auf Betreuung zu verweisen: Welche Eltern bringen ihr chronisch krankes oder behindertes Kind in die Kita, wenn es dort nach Auffassung der verantwortlichen Personen nicht betreut werden kann? Und wer will der Kita diese Feststellung vorwerfen, wenn die tatsächlichen Gegebenheiten in einem von Personalnot

und hohem Krankenstand geprägten Umfeld eine Betreuung unserer Kinder ohne ihpL einfach nicht zulassen. Und auch in den Fällen, in denen Kitas eine Betreuung unserer Kinder ohne Assistenz irgendwie möglich machen, verdient diese rein räumliche Eingliederung unserer Kinder sicher nicht das Gütesiegel der Inklusion. Wenn niemand da ist, der verlässlich beim Kommunizieren, Bewegen, Essen oder Spielen assistieren kann, sind Frust und herausfordernde Verhaltensweisen die reale Antwort auf eine Umgebung, die den tatsächlichen Bedürfnissen nicht angemessen und damit eben gerade das Gegenteil von inklusiv ist. Vielmehr trägt eine solche Haltung maßgeblich dazu bei, dass an sich motivierte Einrichtungen von der Aufnahme komplex behinderter Kinder künftig schlicht absehen werden.

5. **Pauschale Bedarfsermittlung ist nicht „passgenau“:** Es ist ein hehres Ziel, wenn der Maßnahmenkatalog des LVR verspricht, aufgrund der (personellen) Stärkung des Fallmanagements sei es nunmehr möglich, die für das Kind erforderlichen Leistungen „passgenau“ zu bestimmen und „Überkompensationen“ zu vermeiden (Task-Force Bericht, Seite 12). Mit der Realität hat dies jedoch rein gar nichts zu tun: Unsere Umfrage zeigt deutlich auf, dass bei Anträgen auf ihpL nahezu „durch die Bank“ Stunden gestrichen wurden (vgl. insbesondere Folie 9 unserer Umfrage). Dabei ist es die Regel, dass die Entscheidung über den Umfang der ihpL auf Basis eingereicherter Unterlagen sowie eines mit den Eltern geführten telefonischen Bedarfsermittlungsgesprächs mit dem Fallmanagement getroffen wird. Im absoluten Regelfall werden weder das Kind besucht, noch werden die persönlichen, sachlichen und räumlichen Ressourcen der Kita überprüft, bevor eine Entscheidung über die Ablehnung oder der Stundenkürzung erfolgt. Es liegt auf der Hand, dass eine so getroffene Entscheidung über Ablehnungen oder Stundenkürzung nicht „passgenau“ oder individuell sein kann, sondern allein wirtschaftlichen Zwängen folgt.

Wenig „passgenau“ ist zudem auch die Maßgabe, bei gleichzeitigem Bezug von Leistungen der Frühförderung und Basisleistung I sei von einer „grundsätzlichen Deckung des Teilhabebedarfs“ auszugehen (Task Force-Bericht, Seite 12). Leistungen der Frühförderung verfolgen eine klar therapeutische Zielsetzung und finden oftmals auch nicht in den Räumlichkeiten der Kita statt. Sie weisen zudem – jedenfalls bei der solitären Frühförderung – nur einen geringen zeitlichen Umfang (ca. 45 Minuten pro Woche) auf. Es ist schlichtweg unverständlich, wie diese Leistungen dazu führen sollen, dass der Teilhabebedarf von Kindern mit komplexen Behinderungen im konkreten Kita-Setting gedeckt sein soll.

6. **Überlange Verfahrensdauer schafft Fakten ohne rechtliche Grundlage:** Es ist ein Unding und hat mit einem geordneten Verwaltungsverfahren nichts mehr gemein, dass die Bearbeitungsdauer von Anträgen auf Eingliederungshilfe im Kita-Bereich aktuell in der Mehrzahl der Fälle überlang und völlig außerhalb der gesetzlich hierfür vorgesehenen Fristen liegt (vgl. insbesondere die 3-Wochen Frist des § 14 Abs. 2 SGB IX). Anders als es bei einer personellen Stärkung des Fallmanagements eigentlich zu erwarten gewesen wäre, gehen die neuen Maßnahmen mit einer deutlich verlängerten Bearbeitungsfrist einher (vgl. hierzu insbesondere die Folien 5 und 6 unserer Elternumfrage). Dies hat gravierende Folgen: Bei Erstanträgen müssen Eingewöhnungen ggf. verschoben oder – wie in einigen uns bekannten Fällen – gar von Eltern als Assistenzkräften begleitet werden. Die geplante Rückkehr in den Beruf kann nicht stattfinden und die Nerven bei den Eltern liegen angesichts der ungewissen Schwebesituation und einer oftmals unzureichenden Kommunikation des Fallmanagements blank.

Das größte Problem ist gleichwohl, dass diese Praxis bei Folgeanträgen und auch Stundenkürzungen dazu führt, dass wichtige Bezugspersonen für unsere Kinder verlorengehen, weil langjährige Kita-Assistenzen sich umorientieren müssen. Hier werden gewachsene Beziehungen, die für Kinder mit Behinderung in besonderer Weise wichtig sind, sowie

Existenzen leichtfertig aufs Spiel gesetzt! Letzten Endes werden durch die pure Nichtbearbeitung von Anträgen Fakten geschaffen und unsere Familien in unzumutbarer Weise belastet.

Zum Schluss daher unser Appell:

Die aktuelle Bewilligungspraxis des LVR verletzt die Rechte unserer Kinder in schwerwiegender Weise. Sie stellt zudem eine reale Bedrohung für die zukünftige Inklusion unserer Kinder in die Kita dar. Angesichts des Ausmaßes der aktuellen Schwierigkeiten werden zukünftig immer weniger Kitas bereit sein, Kinder mit (komplexer) Behinderung aufzunehmen. Damit werden wir in eine Zeit vor der eigentlichen Inklusion zurückversetzt. Bald wird es für unsere Kinder mit hohen Unterstützungsbedarfen nur noch heilpädagogische Einrichtungen geben, gegen die natürlich rein gar nichts einzuwenden ist (weil dort tolle Arbeit geleistet wird), die gleichwohl keine inklusiven Einrichtungen sind und die dann aufgrund der aktuellen Gesetzeslage erneut mit hohen finanziellen Mitteln ausgebaut und betrieben werden müssen. Gönnen Sie den Parteien aus dem rechten Spektrum, die genau diese Entwicklung feiern und gemäß ihren Wahlprogrammen zum bitteren Ende führen möchten, nicht den Triumph einer überkommenen gesellschaftlichen Einordnung von Kindern mit Behinderungen. Und helfen Sie uns, den geldgebenden Stellen zu vermitteln, dass durch die ihpL kein Geld vergeudet, sondern gut investiert wird. Wir verschließen unsere Augen nicht vor finanziellen Zwängen, gleichwohl auch nicht vor der Tatsache, dass wir hier es nicht mit einer „freiwilligen Förderung“, sondern mit einem eindeutigen gesetzlichen Anspruch zu tun haben, der keine Budgetgrenzen kennen kann.

Die beschriebene Situation trifft uns Familien bis ins Mark. Wir haben die tiefe Überzeugung, dass dies so vom LVR nicht gewollt sein kann. Unsere Demokratie braucht eine Inklusion, die unsere Kinder in der Gesellschaft willkommen heißt; das ist Leitbild des LVR (*„Vielfalt in der Gesellschaft zu leben und zu verwirklichen heißt, jeden Menschen mit seinen individuellen Stärken wahrzunehmen, anzuerkennen und ihn bedürfnisorientiert zu unterstützen. So spiegeln zum Beispiel eine neue bunte Farbwelt, eine authentische und dynamische Bildsprache sowie der beibehaltene Claim „Qualität für Menschen“ das grundlegende Leitbild des LVR von einer inklusiven und vielfältigen Gesellschaft als Grundpfeiler der Demokratie wider.“*), so die Aussage auf der aktuellen Homepage des LVR). Ihre Unterstützung ist daher – gerade auch in diesen politischen Zeiten, in denen Vielfalt von politisch ernstzunehmenden Strömungen als Schimpfwort diffamiert wird – ein wichtiges Signal. Stellen Sie sich an unsere Seite und ersparen Sie allen Beteiligten, dass wir unsere Stimmen gegen diejenigen erheben müssen, die wir als Partner und Beschützer unserer Kinder verstehen. Wenn wir kämpfen müssen, werden wir das tun. Wir möchten aber nicht an einer weiteren Front für unsere Kinder laut werden müssen. Denn wir haben eigentlich anderes zu tun. Wir möchten einfach nur Familien sein. So wie andere auch.

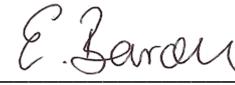
Mit freundlichen Grüßen – das Leitungsteam des Elternnetzwerk gemischte Tüte e.V.



(Dr. Karoline Peters)



(Lena Meschede)



(Dr. Elisa Baron)



(Katharina Prokop)



(Dr. Susanne Angel)



(Ebru Löbe)



(Stephanie Lindner)

Kontakt:

Elternnetzwerk gemischte Tüte e.V.
Dr. Karoline Peters
Amtsgericht Düsseldorf VR 12384
Hölderlinstraße 6
40474 Düsseldorf
kontakt@gemischtetuete.org

Anlagen:

Anlage 1: Elternumfrage des Elternnetzwerk gemischte Tüte e.V. zum Thema Eingliederungshilfe im Elementarbereich (Stand: 17.09.24).

Anlage 2: Abschlussbericht der Task Force: Eingliederungshilfe im Elementarbereich (öffentliche Vorlage Nr. 15/2581 des LVR)

Anlage 3: Antwort der Verwaltung der Stadt Düsseldorf zu JHA/047/2024 (Anfrage der FDP-Ratsfraktion zum Thema Inklusion in Düsseldorf)